

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0338/17	05.12.2017

zum/zur

A0169/17 **Fraktion DIE LINKE/ future!**

Bezeichnung

Jahresbericht der Geschäftsstraßenmanager/innen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	12.12.2017
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.01.2018
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	25.01.2018
Verwaltungsausschuss	02.03.2018
Stadtrat	05.04.2018

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 09.11.2017 gestellten Antrag

### **Der Stadtrat möge beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass die über Förder- und Eigenmittel der Stadt Magdeburg beschäftigten Geschäftsstraßenmanager/innen – beginnend mit dem Jahr 2017 – einmal jährlich gegenüber dem Stadtrat über ihre Projekte, Maßnahmen usw. schriftlich Bericht erstatten.

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Derzeit existieren in den 3 Stadtteilen Neustadt, Stadtfeld und Sudenburg Geschäftsstraßenmanagements, die von der Landeshauptstadt Magdeburg, Stadtplanungsamt beauftragt wurden und zu 2/3 über Fördermittel des Programmes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASO) und zu 1/3 mit Eigenmitteln der LH Magdeburg finanziert werden. Die Arbeitsaufgaben der Geschäftsstraßenmanagements ergeben sich im Allgemeinen aus den Zielen des ASO-Förderprogrammes, die im Leitfaden „Das Zentrenprogramm der Städtebauförderung – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom September 2009 formuliert wurden, und im Speziellen aus den besonderen Schwerpunkten der jeweiligen Zentrumsachsen (Lübecker Straße, Lüneburger Straße, Große Diesdorfer Straße, Olvenstedter Straße und Halberstädter Straße). Zum Teil wurden die mit den Angeboten eingereichten Konzepte und Maßnahmen bereits in den Verträgen zwischen der LH Magdeburg und den beauftragten Büros zum Vertragsbestandteil erklärt. Diese werden im Vertragszeitraum fortlaufend abgearbeitet. Weitere Projekte ergeben sich aus der laufenden Arbeit vor Ort und werden in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt aus den Projektkosten realisiert.

Neben der Umsetzung dieser Maßnahmen und Projekte sind die Geschäftsstraßenmanager/innen verpflichtet, dem Stadtplanungsamt als Auftraggeber quartalsweise Sachberichte zur Dokumentation ihrer Tätigkeit zu übergeben. Für interessierte Bürger und Unternehmer besteht die Möglichkeit, sich im Internet auf den von den Managements eingerichteten Seiten ([www.neustadt-aktiv.de](http://www.neustadt-aktiv.de), [www.imstadtfeld.de](http://www.imstadtfeld.de), [www.halber.biz](http://www.halber.biz)) u.a. über die Aktivitäten und Projekte der Geschäftsstraßenmanagements zu informieren. Außerdem besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über Internet oder persönlich zu den dort veröffentlichten Sprechzeiten.

Da das Stadtplanungsamt gemäß Vertragsgrundlage Auftraggeber der Geschäftsstraßenmanagements ist, sind die Managements auch nur verpflichtet und berechtigt, gegenüber ihrem Auftraggeber Bericht zu erstatten. Für den Fall, dass die über die o.g.

Internetseiten zugänglichen Informationen als nicht ausreichend betrachtet werden, kann das Stadtplanungsamt beginnend mit dem Jahr 2018 jeweils jährlich zum März des Folgejahres die Quartalsberichte zusammenfassen und dem Stadtrat als Information zukommen lassen.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr